

# **Napsterisierung von Wissen – eine Herausforderung an Ethik, Ökonomie, Recht und Politik für den Umgang mit Wissen und Information in elektronischen Räumen**

**Rainer Kuhlen**

**Universität Konstanz – FB Informatik und  
Informationswissenschaft**

**3. Berliner Forum Electronic Business**

**Session I**

**Wissensmärkte - Napsterisierung des Wissens**

**4. Juli**

**Humboldt-Universität zu Berlin**

---

# Inhalt

## Formen des Umgangs mit Wissen und Information

Napsterisierung

Venterisierung

Konfliktlösungsbedarf

Informationsethische Zielsetzung

Informationsethischer Diskurs

## Ergebnisse des informationsethischen Diskurses

## Neue Geschäfts- und Organisationsmodelle in digitalen Räumen

Forschungsdefizite

Fragen

# Inhalt

## Formen des Umgangs mit Wissen und Information

Napsterisierung

Venterisierung

Konfliktlösungsbedarf

Informationsethische Zielsetzung

Informationsethischer Diskurs

## Ergebnisse des informationsethischen Diskurses

## Neue Geschäfts- und Organisationsmodelle in digitalen Räumen

Forschungsdefizite

Fragen

## Formen des Umgangs mit Wissen und Information

Aufgeschreckt durch spektakuläre Vorgänge wie die **Napsterisierung von Wissen** einerseits bzw. die **Venterisierung von Wissen** andererseits rückt die Frage, wie in elektronischen Räumen mit Wissen und Information umzugehen sei, ins Zentrum der Öffentlichkeit.

Die Diskussion dieser Frage soll Bausteine einer künftigen **politischen Ökonomie des Wissens** unter den Bedingungen seiner Repräsentation in elektronischen Informationsprodukt und ihrer Verteilung **in globalen Netzwerken** liefern.

## Formen des Umgangs mit Wissen und Information

**Napsterisierung**

aus der Perspektive der  
**Informationswirtschaft**

„**Napsterisierung**“, quasi-synonym mit „Piraterie“, ein **polemischer bzw. kritischer Begriff**, der impliziert, dass das, was durch Napsterisierung geschieht, als Verstoß gegen bestehende Gesetze oder sogar als **Verstoß gegen ethische, in der bürgerlichen Gesellschaft allgemein anerkannte Prinzipien** zu werten und entsprechend zu verfolgen sei.

die Aneignung und Weitergabe von Wissensprodukten **unter Umgehung kommerzieller Gepflogenheiten** des Handels mit diesen Produkten

## Ergebnisse des informationsethischen Diskurses

### Napsterisierung

aus der Perspektive der  
„Napsterisierer“ bzw. der  
„Civil Society“

a) den Vorgang der freizügigen persönlichen Aneignung und Verteilung von repräsentierten Wissen auf Informationsmärkten - in diesem Sinne wird auch von **Vergesellschaftung von Wissen** gesprochen.

b) ein der globalen Netzwelt angemessenes **neues Organisationsmodell** (und dann auch Geschäftsmodell) für die Produktion und Nutzung von Wissen, das auf den Prinzipien des *Information sharing* und der **verteilten Eingabe von Wissensobjekten und ihres Abrufs** beruht.

## Formen des Umgangs mit Wissen und Information

**Venterisierung  
Kommodifizierung**

„Venterisierung“ bezieht sich ursprünglich auf die Ziele und Prozesse der von **Craig Venter** gegründeten Firma Celera Genomics, die sich die Entschlüsselung des Genoms von Lebewesen zum Ziel gesetzt hat, und zwar nicht, um interessenfreies Wissen zu erzeugen, sondern um das erarbeitete **Wissen als Informationsprodukt (als Ware) auf den Märkten** anzubieten .

„Venterisierung“ benennt verallgemeinernd den **perfektionierten Vorgang der kontrollierten, privaten Aneignung von Wissen** und dessen Umsetzung in Informationsprodukte, die auf den Informationsmärkten im Sinne von kommerziellen Plattformen oder Marktplätzen gehandelt werden. Neutrale kann man von **„Kommodifizierung“** sprechen

## Formen des Umgangs mit Wissen und Information

### Venterisierung Kommodifizierung

aus der Perspektive der „Napsterisierer“  
bzw. der „Civil Society“

**Unethisch** sei es, alte, in anderen medialen Kontexten entstandene Prinzipien und Formen der **Sicherung des Rechts auf Eigentum an Wissen** auf elektronische Räume, zu übertragen.

in elektronischen Räumen seien neue Formen des Umgangs mit Wissen und damit auch **neue ethische Prinzipien** entstanden

Es sei nicht zu rechtfertigen, alte **Geschäftsmodelle** mit hohen **Transaktionskosten** für Produktion und Verteilung von Informationsprodukten auf gegenwärtige, Transaktionskosten gegen Null gehen lassende elektronische Räume zu übertragen.



## Formen des Umgangs mit Wissen und Information

**Venterisierung  
Kommodifizierung**

aus der Perspektive der „Napsterisierer“  
bzw. der „Civil Society“

Mit der Bezeichnung „Venterisierung“ greift die **Basisbewegung der Informationsgesellschaft** die „alte“ und „neue“, nach kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Prinzipien organisierte **Informationswirtschaft** an, die, ähnlich konsequent, aber eben ganz anders als in der Hacker-Ethik, in den elektronischen Räumen die Vollendung der in der kapitalistischen Warenwirtschaft angelegten **Verwertung bzw. der privaten Aneignung** von Wissen bzw. der Kontrolle über dessen Verwertung sieht.

## Formen des Umgangs mit Wissen und Information

„Venterisierung“/Kommodifizierung kritisiert somit den **perfektionierten Vorgang der kontrollierten, privaten Aneignung von Wissen**



durch verschärfte Kontrollmechanismen für digitale Wissensprodukte über Techniken des **Digital Rights Management (DRM)**, durch die die bisherigen, die kommerzielle Nutzung einschränkenden Prinzipien des **Fair use** (exemptions for copyright) außer Kraft gesetzt werden können.

## Formen des Umgangs mit Wissen und Information

**Venterisierung  
Kommodifizierung**

aus der Perspektive der  
**Informationswirtschaft**

Professionelle Wissensverwerter sehen sich nicht als „Venterisierer“. Sie sehen es als selbstverständlich, sicher aber als berechtigt und **konform mit den allgemeinen Prinzipien von Wirtschaft** und Gesellschaft an, dass durch private Investitionen entstandenes Wissen bzw. durch informationelle Aufbereitungsarbeit entstandene Informationsprodukte **privates Eigentum** seien und entsprechend über Copyright-Regelungen und technische Maßnahmen auf den Märkten geschützt werden müssen.

Verstöße gegen die aktuelle Venterisierungspraxis, wie sie aus der **Hacker-Ethik** heraus für legitim erklärt werden, seien nichts anderes als Napsterisierung in der Ausprägung als **Piraterie**.

## Formen des Umgangs mit Wissen und Information

### Venterisierung Kommodifizierung

aus der Perspektive der  
Informationswirtschaft und Politik

Ist seit den Vereinbarung von **WTO/ TRIPS**, kodifiziert über die **WIPO**-Vereinbarungen von 1996, umgesetzt z.B. in den USA im **DMCA**, umgesetzt in der **EU-Richtlinie** zur Harmonisierung des Urheberrechts in Europa, und auch in den Entwürfen des deutschen Justizministeriums Bestandteil der **offiziellen Politik und Globalisierungsstrategie**.

## Formen des Umgangs mit Wissen und Information

# **Konfliktlösungsbedarf bei heterogenen Interessen und widerstreitenden normativen Positionen**

## Informationsethische Zielsetzung

Ein Bedarf nach ethischer Reflexion und **ethischem Diskurs** entsteht, wenn **divergierende Interessen** und/oder **heterogene Kulturen** aufeinander stoßen, deren Rechte sich mit einigen Gründen auf breit anerkannte, durchaus auch **moralisch begründete Prinzipien und Gepflogenheiten** abzustützen versuchen.

Diskurs am Beispiel der Diskussion um **geistiges Eigentum** bzw. die Reformulierung von **Urheberrecht/Copyright**

## Informationsethische Zielsetzung

Der **informationsethische Diskurs** kann dazu beitragen,

- a) **die Interessenlagen der beteiligten Gruppen offenzulegen;**
- b) **Argumente** aufzuzeigen, mit denen die disparaten Interessen begründet werden;
- c) **Widersprüche** zwischen den Interessen und den argumentativen Begründungsanstrengungen offenzulegen;
- d) langfristige **Nebenfolgen** für gegenwärtige Handlungen aufdecken;
- e) **Prinzipien** aufzuzeigen, nach denen diese Widersprüche aufgelöst werden könnten.

## Informationsethischer Diskurs

### Interessengruppen

- **Urheber/Autoren**
- **Institutionen zu Zwecke der Produktion**
- **Primärverwerter**
- **Sekundärverwerter**
- **Vermittlungseinrichtungen**
- **Regulierungsinstanzen**
- **Civil society, „Hacker-Welt“**
- **die Öffentlichkeit, die Endnutzer**



## Informationsethischer Diskurs

Die Diskussion um geistiges Eigentum in der Wissensgesellschaft bzw. bezüglich der Regelung von Urheber-/Copyright-Ansprüchen wird entsprechend u.a. mit

- ökonomischen/informationswirtschaftlichen,
- politischen,
- zunehmend auch (informations)technischen und
- wissenschaftlichen bzw. wissenschaftspolitischen und nicht zuletzt
- auch mit netznutzerorientierten Argumenten geführt,

die die jeweiligen Interessen, eindeutig, oft aber auch moralisch überhöhend, widerspiegeln.

## Informationsethischer Diskurs

### Typisches ökonomisches, informationswirtschaftliches Argument

In die Erstellung von Informationsprodukten würde nicht mehr investiert, wenn nicht geistiges Eigentum (der Autoren) und der daraus abgeleitete Verwertungsschutz (der Verwerter) **gesellschaftlich-politisch anerkannt und entsprechend juristisch und technisch abgesichert** ist.

**Interesse:** mit aus Wissen aufgebauten Informationsprodukten Märkte erschließen, auf denen **hohe Umsätze und Gewinne** erzielt werden können. Das Interesse der Autoren durch Stellvertretung über Verwertungsgesellschaften sichern.

(partiell Gegensätze zwischen Informationswirtschaft und Verwertungsgesellschaften)

## Informationsethischer Diskurs

### Typisches politisches Argument

Alle Vorgänge im Umfeld von Wissen und Information, der Produktion und der Nutzung von geistigem Eigentum haben derart weitgehende Konsequenzen für alle Bereiche der Gesellschaft, dass der **Staat seine regulierende bzw. moderierend-koordinierende Aufgabe** unbedingt wahrnehmen muss, ohne dabei in wohlfahrtsstaatliche Fürsorgepolitik, aber auch nicht in neo-liberale Laisser-faire-Politik zurückzufallen.

## Informationsethischer Diskurs

### Typisches politisches Argument

#### Interesse

Rahmenbedingungen für Informationsmärkte schaffen, die auch in internationaler Perspektive **konkurrenzfähig** sind und einen gewichtigen Beitrag zum **gesellschaftlichen Reichtum** schaffen.

Für die verschiedenen an Produktion und Nutzung von Wissen und Information beteiligten Gruppen einen **konsensfähigen Interessenausgleich** schaffen, damit gravierende soziale Konflikte („**Informationskriege**“) vermieden werden können.

## Informationsethischer Diskurs

### Typisches informationstechnisches Argument

Die bisherigen, im analogen Medium akzeptierten **Schranken** bei der Verwertung von Urheberrechtsansprüchen sind im digitalen Medium durch den möglichen Einsatz von Techniken des Digital Rights Management (DRM) nicht mehr sinnvoll.

Eine vollständige Kontrolle ist machbar und im Sinne der Durchsetzung der Ansprüche auf geistiges Eigentum bzw. dessen Verwertung einerseits und der Durchsetzung von Nutzerinteressen nach dem Prinzip „**Pricing for information**“ andererseits auch sinnvoll.

**Interesse:** Erschließung großer, neuer Softwaremärkte, **Sicherung der eigenen Ansprüche** aus Software-/Informationsprodukten.

## Informationsethischer Diskurs

### Typisches wissenschaftliches, wissenschaftspolitisches Argument

**Wissenschaftlicher Fortschritt** setzt immer auf dem Wissen der Vergangenheit und Gegenwart auf.

Dieser Fortschritt ist in Gefahr, wenn nicht Regelungen getroffen werden, die einen **freien (freizügigen und zu fairen, konsensfähigen Nutzungsbedingungen möglichen) Austausch von Wissen** und Information garantieren, sei es direkt von Seiten der Wissenschaft oder sei es vermittelt über entsprechende Mittler-Institutionen wie Bibliotheken.

Weiter ist wissenschaftlicher Fortschritt gefährdet, wenn die Wissensproduzierenden den **Anspruch auf ihr geistiges Eigentum** nicht erfolgreich reklamieren bzw. ihre **Reputationserwartung durch Referenzierung** auf ihre „Werke“ nicht durchsetzen können.

## Informationsethischer Diskurs

### Typisches wissenschaftliches, wissenschaftspolitisches Argument

#### Interesse:

Wahren von **uneingeschränkter Wissenschaftsfreiheit** als Bedingung für wissenschaftlichen Fortschritt; Zugriffs- und Finanzierungsgarantien von Seiten der Politik, wenn aus kommerziellem Interesse eine Null- oder Niedrigpreispolitik für den wissenschaftlichen Zugriff nicht durchsetzbar ist.

Sicherung von **individueller Karriere und Anerkennung durch Sicherung des geistigen Eigentums**, zumindest durch Garantie der Referenzierung

## Informationsethischer Diskurs

### Typisches netznutzerorientiertes Argument aus den allgemeinen Publikumsmärkten

In der Vergangenheit, im analogen Wissensumfeld, gingen einmal gekaufte Informationsprodukte in den eigenen Besitz über, man konnte also über die weitere Nutzung selber bestimmen - warum soll das im digitalen Medium anders sein, wo es doch der Anspruch der Informationsgesellschaft ist, **große Freizügigkeit beim Umgang mit Wissen und Information** zu gewähren?

Und warum sollen nicht weiter Mittlerdiensten, wie die von Bibliotheken, bei weitestgehender Großzügigkeit in Anspruch genommen werden können, wenn die entsprechenden Wissensobjekte nicht selber erworben werden?



## Informationsethischer Diskurs

### Typisches netznutzerorientiertes Argument aus den allgemeinen Publikumsmärkten

#### Interesse

Erwerb von benötigten oder gewünschten „Wissensstücken“ (nicht von nicht-nachgefragten größeren Werken) zu **fairen transparenten Bedingungen** (Prinzip des „Pricing for information“).

Erstellen von **Privatkopien** auch von digitalen Produkten zum eigenen Gebrauch; Rückgriff auf leistungsfähige öffentliche Mittlerstrukturen.

## Ergebnisse des informationsethischen Diskurses

### Widersprüche/Spannungen in den Begründungszusammenhängen

Eine Analyse der juristischen Regelungsansätze (WIPO, DMCA; EU, D-Entwurf) läßt die Spannung erkennen, die zwischen den beiden unterschiedlichen Rechtstraditionen des **Urheberrechts** und des **Copyright** besteht und die in den europäischen Entwürfen derzeit zusammen“gepresst“ werden.

Dabei hat die Berufung auf Begriffe wie Urheber, Schöpfer, geistiges Eigentum, Werk etc, durchaus **ideologische Funktion**. Faktisch wird den Rechten der Urheber selber nur unzureichend Rechnung getragen, sondern eher auf die Kontroll- und Verwertungsinteressen abgehoben.

## Ergebnisse des informationsethischen Diskurses

**Unzureichende Begründung für geistiges Eigentum und Autorenschaft;  
Medialem Wandel wird nur unzureichend Rechnung getragen**

Bei der Betonung von Urheber und geistigem Eigentum wird kaum problematisiert, inwieweit heute noch die **private Zuordnung von Verwertungsansprüchen** aufrechterhalten werden kann.

Das Konzept des geistigen Eigentums war immer schon problematisch, da neues Wissen immer umfänglich an bestehendes öffentliches Wissen anknüpft.

Geistiges Eigentum und (Individuelle) Autorenschaft werden aber heute angesichts der **fortschreitenden Hypertextifizierung** (Atomisierung von Wissensseinheiten mit hochgradiger Vernetzung) besonders fragwürdig.

Die **Konsequenzen des medialen Wandels** können auch unter informationsethischen Gesichtspunkten vom Recht nicht ignoriert werden.

## Ergebnisse des informationsethischen Diskurses

### Einseitige Zuordnung der technischen Potenziale

Den veränderten medialen Rahmenbedingungen (Stichwort „Telemediatisierung“) wird überwiegend einseitig Rechnung getragen, insofern mit technischen Maßnahmen des **Digital Rights Management** in erster Linie den erwarteten größeren Missbrauchsmöglichkeiten (leichteres digitales Kopieren ohne Qualitätsverlust) begegnet werden soll.

Es muss gleichberechtigt darauf ankommen, diese Techniken auch konstruktiv zugunsten eines **User Rights Management** umzudeuten und entsprechende Entwicklungen anzuregen bzw. gesetzlich zu verankern.

## Ergebnisse des informationsethischen Diskurses

### Verkennen einer neuen Autonomie der Netzbürger – Recht gegen normatives Bewusstsein

Den Bürgern in der Informationsgesellschaft wird durch die gesetzlichen Vorgaben gewissermaßen eine allgemeine Dieb- und Piraterie-Mentalität unterstellt, die es zu kontrollieren und einzugrenzen gilt, anstatt auf ein neues **autonomes aufgeklärtes Normverhalten der Netzbürger** zu setzen.

Diese akzeptieren mehrheitlich und zu Recht ungerechtfertigte Gewinnansprüche bei sinkenden Transaktionskosten für Produktion und Distribution digitaler Wissensprodukte nicht.

**Man kann auf Dauer keine gesetzlichen Regelungen gegen ein neues normatives Bewusstsein durchsetzen.**

## Ergebnisse des informationsethischen Diskurses

**Die zentralen Aussagen internationaler Deklarationen und die daraus abzuleitenden Verpflichtungen werden nicht ernst genommen**

Der in vielen internationalen Deklarationen, Konventionen (UN, UNESCO, Europarat, G8, Eu-Charta, D-Grundgesetz, etc.) formulierte und die materiale Basis einer Informationsethik in elektronischen Räumen ausmachende Anspruch auf freien (freizügigen, zu fairen Bedingungen möglichen), die digitale Spaltung überwindenden Zugriff (access) wird **nicht ausreichend als Ausgangspunkt einer juristischen Abwägung** genommen.

Es muss entschiedener zwischen individuellen, privaten Nutzungsansprüchen aus Wissen und Information einerseits und dem öffentlichen Interesse an der Wissensweiterentwicklung und der Nutzung von Wissen durch jeden zu fairen Bedingungen andererseits **abgewogen** werden (**fair balance**)

## Ergebnisse des informationsethischen Diskurses

### Ausklammern der Nebenfolgen, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit

Die Nebenfolgen einer weitgehenden Kommerzialisierung und damit einhergehenden künstlichen Verknappung von Wissen und Information werden vor allem unter den **Aspekten der Nachhaltigkeit** kaum bedacht.

Informationsunfreie Gesellschaften bzw. Gesellschaften, in der Informationskriege ausgetragen werden, kappen sich selber die für Weiterentwicklung nötigen Wurzeln von Wissen und Information ab.

Das gilt auf der nationalen Ebene und erst recht unter einer globalen Perspektive.

## Ergebnisse des informationsethischen Diskurses

### Welche Optionen?

Es wird **keinen Informationsfrieden** geben, wenn bestehende Urheberrechts-/Copyrights- bzw. Urheberrechtsverwertungsregelungen, für die es in der „alten“ Informationswirtschaft einen breiten Konsens gegeben hat, auf den Umgang mit Wissen und Information in elektronischen Räumen einfach übertragen werden.

Weder die **Verschärfung der bisherigen Schutzrechte noch eine Verschärfung der DRM-Technologie** sind dauerhaft eine Lösung. Und erst recht ist es keine Lösung, wenn bestimmte nationale Gesetzgebungen, wie das DMCA in den USA, den globalen Informationsmärkten übergestülpt werden.

Es sind ganz neue Wege zur **Lösung der Copyright-/Urheberrechtsfrage** im digitalen Medium nötig, die dem Rechnung tragen können, dass einerseits **mit Informationsprodukten Geld verdient** werden kann, andererseits die **freie Nutzung von Information** unter fairen Bedingungen weiterhin gestatten.



## Ergebnisse des informationsethischen Diskurses

### Welche Optionen?

Es wird **keinen Informationsfrieden** geben, wenn keine neuen Geschäfts- und Organisationsmodelle entwickelt werden, auf deren Grundlage investitionsintensive Mehrwertleistungen zur Erstellung und zum Vertrieb von Informationsprodukten zu einem befriedigendem Return of Investment und entsprechenden Gewinn ermöglichenden Einnahmen führen können.

Diese neuen Geschäfts- und Organisationsmodelle werden sich nicht auf eine **künstliche Verknappung der Güter Wissen und Information** abstützen können – ganz im Gegenteil, es ist zu erwarten, dass Märkte umso größer und wirtschaftliches Handeln mit Wissen und Information umso erfolgreicher sein werden, **je offener, freizügiger und flexibler die Nutzung von Wissen und Information** betrieben werden kann

## Ergebnisse des informationsethischen Diskurses

### Welche Optionen?

In elektronischen Räumen wird freier Umgang mit Wissen und Information „**frei von erzwungener Kontrolle**“ bedeuten.

Wissen, in digitalen Informationsprodukten repräsentiert, kann nicht eingesperrt werden.

Die Rede vom *Free flow of information* und vom *Free access*, festgeschrieben in so gut wie allen universalen Deklarationen, Konventionen supranationaler Organisationen (UNO; UNESCO, Europarat– jüngst die EU-Charta, ICII-Resolution etc.) und Verfassungen demokratischer Staaten, bekommt in der Gegenwart eine neue Bedeutung.

„**Frei**“ muss nicht „kostenlos“ heißen.

Im Französischen wird zwischen „**libre**“ und „**gratuit**“ unterschieden.

## Ergebnisse des informationsethischen Diskurses

### Welche Optionen?

Besser man akzeptiert die Prinzipien des

- *Information Sharing – Peer-to-Peer*
- der **verteilten Informationsarbeit**
- der **Lizensierung von Information** mit der Verpflichtung der **Offenlegung** und **Referenzierung**,
- des **Pricing for Information**
- der Bereitstellung informationeller Mehrwerte
- **neue Organisations- und Nutzungsmodelle**,

als dass *Napsterisierung* und *Venterisierung* Positionen eines fortgesetzten Informationskrieges besetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

# Neue Geschäfts- und Organisationsmodelle in digitalen Räumen

## Neue Geschäfts- und Organisationsmodelle in digitalen Räumen

Bertelsmannisierung von Napster (Buchklubidee )

Subskriptions-/Auktionsmodell - E-Bay und die Folgen

Crediting-Modelle

Kompensationsmodelle

Mehrwertmodelle

Konkurrierende Parallelmodelle

Partitionierende Verwertungsmodelle (Süd-Nord)

# Forschungsdefizite

## *Forschungsdefizite*

- Entwicklung einer **politischen Ökonomie von Wissen und Information** (zur Erarbeitung einer theoretischen Grundlage für den wirtschaftlichen und öffentlichen Umgang mit Wissen und Information)
- Untersuchung der **Konsequenzen der fortschreitenden Privatisierung** von Wissen und Information
- **Neue Organisations- und Geschäftsmodelle** für den kommerziellen und öffentlichen Umgang mit Wissen, z.B. auf der Grundlage von Prinzipien wie Information Sharing, Person-to-Person, Pricing for Information; Alternativen zum Gegensatz proprietär vs. open-source
- **Anreizmodelle zum Schaffen von Win-Win-Situationen** bei Kooperationsvorhaben (Informationswirtschaft/Öffentliche Träger) für Erzeugung und Angebot von Wissens- und Informationsprodukten



## *Forschungsdefizite*

- Modelle für **neue Formen des Fair Use** in elektronischen Räumen zur Sicherung von Urheber-, Verwertungs- und Nutzungsinteressen von Wissen und Information
- Entwicklung eines, elektronischen Umgebungen angemessenes **Verständnis von geistigem Eigentum, Autorenschaft, Urheber** von Wissens- und Informationsprodukten
- Entwicklung von Verfahren des **User Rights Management** zur Erweiterung des in Entwicklung befindlichen Digital Rights Management (zum Ausgleich von öffentlichen Nutzerinteressen gegenüber Anbieterschutzinteressen)

# Fragen für den Diskurs

# Fragen

## Kodifizierung der Privatkopie

Wie können im Urheberrecht Ansprüche auf Kopien von Wissensobjekten jedweder Art für den **privaten Gebrauch** auch in digitalen Umgebungen gesichert werden?

Weitergehend formuliert:

Ist es möglich, im Urheberrecht ein **User Rights Management (URM)** als Einschränkung des allgemeinen Digital Rights Management (DRM) festzuschreiben? Wenn ja, an welcher Stelle und mit welchen Formulierungen?

Wie offen ist DRM für URM?

# Fragen

## Privatheit/Anonymität beim Umgang mit Wissen und Information

Wird durch Einsatz von DRM-Verfahren mit ihrem Bedarf nach **Identifizierungs- bzw. Authentifizierungsprozeduren** nicht das “Grundrecht” der **Anonymität beim Lesen** von Informationsobjekten (z.B. E-books) in der Regel unterlaufen?

# Fragen

## Sicherung öffentlicher kultureller Interessen

Welche rechtlichen, institutionellen und finanziellen Möglichkeiten sind gegeben, das **öffentliche Kulturerbe** vor weitgehender kommerzieller privater Aneignung bei der Digitalisierung und Vermarktung der Bestände zu sichern?

# Fragen

## Reformulierung zentraler Begriffe wie Autor, Werk, geistiges Eigentum

Bewirken die fortschreitende **Hypertextifizierung** der Wissensobjekte und die virtuellen Organisationsformen zur Produktion von Wissen eine **Entsubjektivierung** der Schöpfung und eine Auflösung des „einen“ individuellen intellektuellen Werkes in vernetzte Fragmente und wird damit nicht der Begriff des individuellen Autors und weitergehend das Konzept des individuellen geistigen Eigentums in Frage gestellt?

Und müssen damit nicht die **rechtlichen, politischen und wissenschaftlichen Rahmenbedingungen für Autor und Werk** neu bedacht und formuliert werden?